Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/285/2016/V-40**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.08.2016				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	01.09.2016				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	12.09.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	19.10.2016				
Stadtrat	öffentlich	02.11.2016				

Titel:

Umwandlung der Sekundarschule "Zoberberg" (Gesundheitsfördernde Ganztagsschule) in eine Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der Sekundarschule „Zoberberg“ (Gesundheitsfördernde Ganztagsschule), Kastanienhof 14 in 06847 Dessau-Roßlau in die „Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“ zum Schuljahr 2017/2018 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 45 Abs. 2 Ziffer 9 KVG LSA, SchulG LSA, GmSVO LSA, UmwVO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W08
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[x]	M11

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

Lothar Ehm Vorsitzender des Stadtrates	Frank Hoffmann 1. Stellvertreter	Angelika Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Sekundarschule „Zoberberg“ ist Bestandteil der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemein bildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 (BV/244/2013/V-40 vom 11.12.2013) und derzeit die einzige Ganztagsschule im Stadtteil Dessau, die laut Schulentwicklungsplanung Schüler und Schülerinnen aus dem gesamten Stadtgebiet aufnimmt, deren Eltern ein Ganztagsangebot wünschen. Sie ist Einzugsschule der nahe gelegenen Dessauer Stadtteile Kochstedt, Mosigkau, Alten, West und Zoberberg.

Die Sekundarschule „Zoberberg“ beabsichtigt, beim Landesschulamt einen Antrag auf Umwandlung von der ‚Ganztagsschule Zoberberg Dessau –Sekundarschule‘ in die „Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“ zum Schuljahr 2017/2018 zu stellen.

Grundlage der Antragstellung bildet u. a. das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule (Anlage 2).

Das Team der Ganztagsschule Zoberberg hat sich mit Verweis auf den § 24 SchulG LSA unter Bezugnahme wesentlicher lernpsychologischer Erkenntnisse entschieden, die aktuelle Schulform Sekundarschule in die Schulform Gemeinschaftsschule zu wandeln, um vor allem Schülerinnen und Schüler aus niedrigen sozioökonomischen Schichten, die ca. 50 % der Schülerschaft ausmachen, über ein längeres gemeinsames Lernen die Möglichkeit eines gymnasialen Abschlusses in stabilen sozialen Strukturen zu eröffnen und gleichermaßen an professioneller beruflicher Orientierung teilhaben zu lassen.

<u>Allgemeines zur Einführung der Gemeinschaftsschule</u>

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 starteten die ersten Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt. Im Schuljahr 2015/2016 stieg die Zahl in Sachsen-Anhalt bereits auf insgesamt 31 Schulen, die auf Eigeninitiative die Gründung von Gemeinschaftsschulen realisierten.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule für alle – unabhängig von sozialer Herkunft oder besonderen Förderbedarfen. Denn immer wieder wird bemängelt, dass in Deutschland die soziale Herkunft einer Schülerin oder eines Schülers darüber entscheidet, welchen Bildungsweg sie oder er einschlägt.

In der Gemeinschaftsschule werden die Schülerinnen und Schüler länger im Klassenverband zusammen lernen, was viele Vorteile mit sich bringt. So entfällt eine frühzeitige Festlegung auf einen Bildungsgang/Abschluss.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine grundlegende, vertiefte und erweiterte Allgemeinbildung mit dem Ziel, den höchstmöglichen Abschluss zu erreichen als solide Grundlage für alle weiterführenden Ausbildungs- und Studiengänge.

Die Berufs- und Studienorientierung ist Unterrichtsbestandteil in allen Fächern und Schuljahrgängen.

Die Gemeinschaftsschule ist eine weitere Bereicherung der Bildungslandschaft unserer Stadt und kann einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten und die Chancengleichheit für Kinder erhöhen. Durch die längere Beschulung kann besser auf schwächere Schüler eingegangen werden und eine Förderung kann innerhalb der Schule erfolgen.

Aufgabe und konzeptionelle Ausrichtung der Gemeinschaftsschule

In der Gemeinschaftsschule werden gem. § 5 b des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt nimmt die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Lernausrichtungen auf und verzichtet weitgehend auf deren Zuordnung zu Bildungsgängen. Sie ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufen I und II.

Sekundarstufe I

- Der Unterricht in der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) dient der abschlussbezogenen Profilierung der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht eine zielgerichtete Berufs- und Studienorientierung.

Sekundarstufe II

- Die Schülerinnen und Schüler sollen verstärkt befähigt werden, das Abitur zu erlangen und den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen.

Die Gemeinschaftsschule führt eine gymnasiale Oberstufe oder ermöglicht den Erwerb des Abiturs in verbindlich geregelter, konzeptionell untersetzter Zusammenarbeit mit einer anderen Schule (§ 5 b Abs. 4 SchulG).

Folgende Organisationsformen der Gemeinschaftsschule sind lt. § 1 Abs. 1 der Umwandlungsverordnung (UmwVO) möglich:

1. Die Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 12 und einem gymnasialen Zweig ab dem 9. Schuljahrgang, wobei der Schuljahrgang 10 dieses Zweiges sowie die Schuljahrgänge 11 und 12 entweder
   a) als eigene gymnasiale Oberstufe oder
   b) als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule

geführt werden,

2. Die Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 13, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 entweder
   a) als eigene gymnasiale Oberstufe oder
   b) als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.

Die Sekundarschule „Zoberberg“ will die Gemeinschaftsschule in der Organisationsform gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 b der UmwVO in Kooperation mit dem Fachgymnasium des Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ führen. Die Verantwortung für die gymnasiale Oberstufe (Schuljahrgänge 11 bis 13) liegt beim Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“. Die Kooperationsvereinbarung und das positive Votum der Gesamtkonferenzen beider Schulen liegen vor.

Die Gemeinschaftsschule wird gem. § 5 b Abs. 7 Satz 6 SchulG LSA jährlich aufwachsend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang entwickelt. Daraus ergeben sich eine aufwachsende Gemeinschaftsschule und eine auswachsende Sekundarschule bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 Schüler der Gemeinschaftsschule sind.

Verfahren

In Anlehnung an § 2 der UmwVO ist das Antrags- und Genehmigungsverfahren wie folgt vorgesehen:

- Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird nach einem jährlich vom Landesschulamt festzulegenden Terminplan durchgeführt. Der Terminplan für das Schuljahr 2017/2018 liegt bereits vor.
- Nach Eingang der Unterlagen der Schule beim Landesschulamt erfolgt die Prüfung und ggf. Beratung der Schule.
- Auf der Grundlage einer positiven Bewertung des Konzeptes informiert das Landesschulamt den Schulträger und den Träger der Schulentwicklungsplanung über den Antrag.
- Das Landesschulamt entscheidet abschließend über den Antrag im Einvernehmen mit dem Schulträger. Dazu fordert es eine Stellungnahme ab, welche u.a. auch Aussagen zur Festsetzung von Schuleinzugsbereichen und Schülerzahlprognosen enthalten soll.

Um zeitnah die erforderliche Stellungnahme als Schulträger einreichen und das Einvernehmen mit dem Landesschulamt herzustellen zu können, ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss erforderlich.
Die derzeitigen Schuleinzugsbereiche für die Sekundarschule „Zoberberg“ (Ganztagsschule) sollen auch in der Schulform der Gemeinschaftsschule wie im Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 (BV/244/2013/V-40 vom 11.12.2013) dargestellt, beibehalten werden.

Die Gemeinschaftsschule soll dreizügig in den Jahrgangsstufen 5-10 geführt werden, mit einer Kapazitätsgrenze von 75 SchülerInnen pro Jahrgang.

Nach abschließender Entscheidung über den Antrag durch das Landesschulamt ist ein Stadtratsbeschluss bezüglich der Kapazitäten und zum erforderlichen Losverfahren herbeizuführen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich mehr SchülerInnen anmelden als Kapazitäten vorhanden sind.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule durch Umwandlung entsteht kein neuer zusätzlicher Schulstandort. Die Gesamtkapazität der durch die Stadt Dessau-Roßlau als Schulträger vorgehaltenen Kapazitäten an weiterführenden Schulen bleibt somit unverändert.
Das Schulkonzept der Schule zur inhaltlich-pädagogischen Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule weist keine Forderungen aus, aus denen sich ein Mehrbedarf für die Vorhaltung der Gemeinschaftsschule gegenüber der Sekundarschule, Gesundheitsfördende Ganztagsschule, ergeben würde.

Anlage 2

Konzept Gemeinschaftsschule